

Engelbert Plassmann

Eine „Reichsbibliothek“?

Öffentlicher Vortrag

13. Januar 1998

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät I
Institut für Bibliothekswissenschaft

Fotos: Christoph Seelbach, Potsdam

Herausgeber:
Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer

Copyright: Alle Rechte liegen beim Verfasser

Redaktion:
Gudrun Kramer
Forschungsabteilung der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Herstellung:
Linie DREI, Agentur für Satz und Grafik
Wühlischstr. 33
10245 Berlin

Heft 94

Redaktionsschluß: 24. 08. 1998

Die *Nationalbibliothek* kommt wieder, zumindest das Wort. Im Zusammenhang mit dem Gutachten der „Drei Weisen“ zur Zukunft der Staatsbibliothek zu Berlin war es jüngst im Tagesspiegel zu lesen¹. Prompt wurde ich kurz danach in einer Gesellschaft gefragt: „Ach, Sie vertreten das Fach Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität, dann haben Sie doch sicher etwas mit dieser neuen Nationalbibliothek zu tun?“ Die differenzierende Antwort, also der Versuch, den Gehalt des schön klingenden Wortes zu erhellen, wurde vom Fragesteller nicht mehr so recht aufgenommen.

So stellten sich dem befragten Bibliothekar gleich mehrere Fragen. Zunächst die aus dem aktuellen Anlaß unmittelbar entstehende: Wie kann man vermitteln, was eigentlich eine Nationalbibliothek sei? Dann die weitere Frage: Wie kann man die Situation in Deutschland vermitteln, gibt es bei uns nun eine Nationalbibliothek oder gibt es keine? Gibt es vielleicht gar mehrere? Und schließlich die Frage: Falls es bei uns keine geben sollte, brauchen wir eine oder brauchen wir am Ende gar keine? Wir haben ja bisher keine, die diesen Namen trägt.

Die Erfahrung, daß Bibliotheksgeschichte meistens aktuell bleibt, soll uns auf der Suche nach Antwort leiten. Die Frage nach einer Nationalbibliothek in Deutschland bewegte die Geister nämlich schon vor 85 Jahren und auch noch weitere 70 Jahre früher.

*

Dem geschätzten Kollegen Joachim Rex, Bibliothekar der Akademie der Wissenschaften hier in Berlin, verdanken wir den Hinweis darauf, daß die vor 150 Jahren entstandene Paulskirchenbibliothek nicht der erste vergebliche Ansatz zu einer deutschen Nationalbibliothek gewesen ist, als der sie gewöhnlich angesehen wird.

Deutsche Buchhändler hatten in der nationalen Begeisterung der Jahre 1848/1849 der *Paulskirchenversammlung* eine mehrere tausend Bände umfassende Kollektion der damals aktuellen historischen, juristischen, politischen Literatur zur Verfügung gestellt. Aus dieser Stiftung sollte eine dauerhafte Parlamentsbibliothek entstehen und hätte sich vielleicht eine veritable Parlaments- und Nationalbibliothek entwickelt – eine deutsche Library of Congress. Wir wissen, daß es anders kam. Die Revolution scheiterte, das Parlament wurde aufgelöst. Die Sammlung gelangte einige Jahre später ins Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Dort fand sie allerdings nicht die spezielle fachliche Beachtung, die sie verdient hätte, bis sie im Jahre 1938 aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens der Deutschen Bücherei von Nürnberg nach Leipzig verbracht und dort in passender Form aufgestellt wurde. Unter dem Namen „Reichsbibliothek“ ist sie seither wenigstens in Fachkreisen wieder bekannt und auch Gegenstand verschiedener qualifizierter, z.T. sehr eingehender Untersuchungen geworden².

Anders steht es freilich mit dem schon fünf Jahre vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Frankfurt am Main unternommenen Anlauf zu einer deutschen Nationalbibliothek, auf den Joachim Rex im Jahre 1967 hingewiesen hat. Dieser Anlauf ist bisher kaum ins Bewußtsein der Fachleute gedrungen. Jedenfalls ist der aus unveröffentlichten Akten hervorgegangene Hinweis von Rex – wenn wir recht sehen – in keines der danach erschienenen Hand- und Lehrbücher zur deutschen Bibliotheksgeschichte aufgenommen worden³; dem aufmerksamen Verleger Klaus G. Saur ist die Sache allerdings nicht entgangen, wie seinem Beitrag „80 Jahre Deutsche Bücher. Haben wir eine Nationalbibliothek?“ in der Festschrift für Günter Gattermann von 1994 zu entnehmen ist⁴.

Im Jahre 1843 hatte, so berichtet Rex, der liberale kurhessische Politiker Dr. Karl Christian Sigismund Bernhardi (1799–1874) einen – leider erfolglos gebliebenen – Schritt in diese Richtung getan. Bernhardi war als Bibliothekar in Kassel an der dortigen Bibliothek Nachfolger von Jacob Grimm, wie dieser wurde er

1848 in das Frankfurter Parlament gewählt und war im vorgerückten Alter von 1867 bis 1870 noch Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Norddeutschen Reichstages⁵. Aus dem Archiv der Berliner Akademie hat Joachim Rex den Vorgang, der Bernhardis frühe Initiative für eine deutsche Nationalbibliothek belegt, ans Licht gehoben, in einem Beitrag im Zentralblatt für Bibliothekswesen⁶ einen Auszug aus der Eingabe des Kasseler Bibliothekars an die Preußische Akademie der Wissenschaften vom 18. Oktober 1843 veröffentlicht, das weitere Schicksal der Eingabe verfolgt und die Sache in ihren zeitgeschichtlichen Zusammenhang gestellt.

Bernhardis Eingabe beinhaltet nichts weniger als den Vorschlag, die Akademie möge den König von Preußen für den Gedanken einer deutschen *Nationalbibliothek* gewinnen.

Der Buchhandel sollte dieser Bibliothek je ein Exemplar eines jeden in Deutschland erscheinenden Druckwerks zur Verfügung stellen. Auf einer solchen Basis sollte die „Bibliographie von Deutschland“ hergestellt werden. Im übrigen bedürfe es „nur eines entsprechenden Gebäudes ... und eines einzigen wissenschaftlich gebildeten Mannes, der die obere Leitung hätte.“⁷

Besonders wichtig erschien Bernhardi die Vollständigkeit der Sammlung: „... Wenn nämlich auch in Deutschland, wie dieß in Frankreich Gesetz ist, Ein Exemplar von Allem, was gedruckt wird, ohne Ausnahme an eine deutsche Nationalbibliothek eingeliefert werden müßte, so wäre das der Ort, wo jeder Gelehrte eine *vollständige* [Hervorhebung vom Verf.] Ergänzung der Bibliotheken finden könnte, welche ihm in seiner nächsten Umgebung zugänglich sind.“⁸

Das Schicksal der Eingabe: Sie wurde abschlägig beantwortet und sodann zu den Akten genommen. Immerhin landete sie nicht im Papierkorb – sonst wüßten wir nichts von ihr. Es war ausgerechnet Bernhardis Kasseler Amtsvorgänger Jacob Grimm, der, als Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Akademie mit der Anfertigung eines Gutachtens zu der Eingabe be-

auftrag, die Errichtung einer deutschen Nationalbibliothek verwarf und so die Ablehnung von Bernhardis Vorschlag durch die Akademie herbeiführte. Es gebe – so Grimm – in Deutschland eine Vielzahl von Bibliotheken, und diese sollten sich auf die Sammlung der wertvollen und guten Literatur beschränken. „Wozu die übervollständige Anhäufung des Mittelmäßigen und Schlechten?“⁴⁹

Klar formuliert stehen zwei bibliothekarische Grundpositionen einander gegenüber: Hier die Konzeption, alles zu sammeln und so die einzige tragfähige Grundlage für eine Nationalbibliographie zu gewinnen, dort die prinzipielle Beschränkung auf die wertvolle und gute Literatur – aus der Sorge, das Wertvolle und Gute könnte andernfalls in der Masse des Sonstigen untergehen.

Schon wegen der klaren Formulierung der beiden möglichen Grundpositionen, die – auch unter veränderten geschichtlichen Bedingungen – ihre innere Schlüssigkeit bis heute nicht verloren haben, verdient der flüchtige Vorgang um Bernhardis Antrag und dessen Ablehnung durch die Berliner Akademie unsere Aufmerksamkeit.

Betrachten wir also die Ausführungen von Bernhardi und Grimm etwas genauer.

Der *Politiker* Bernhardi ist sich der entscheidenden Schwierigkeit auf dem Wege zu der ihm vorschwebenden Nationalbibliothek und Nationalbibliographie sehr wohl bewußt:

Ein Pflichtexemplargesetz für ganz Deutschland schaffen zu wollen, verhiess mühselige Verhandlungen im Bundestag zu Frankfurt, waren doch die dort vertretenen Einzelstaaten in ihren Entscheidungen unabhängig und wachten mitunter eifersüchtig über ihre z.T. divergierenden Interessen. Bernhardi hatte aber offensichtlich die Gesetzgebung des Deutschen Bundes genau verfolgt und wußte daher, daß dieser in einigen einschlägigen Rechtsmaterien (mit der Zustimmung aller Einzelstaaten) durchaus erfolgreich vorgegangen war und damit einheitliche Regelungen für ganz Deutschland erreicht hatte. Dies galt etwa für den Bereich

des Urheberrechts¹⁰; und letzteres erschien ihm wohl als ein politisch günstiger Präzedenzfall für das von ihm erhoffte „bundesweite“ Pflichtexemplargesetz.

Im übrigen kannte er die in verschiedenen Einzelstaaten bestehenden Regelungen, mehrere Exemplare zu fordern und glaubte wohl, diese Einzelstaaten würden ihre Ablieferungsansprüche zugunsten einer Bundesregelung um jeweils ein Exemplar reduzieren, um so dem Buchhandel die Akzeptanz einer Ablieferung an die zu gründende Nationalbibliothek zu erleichtern:

„Und gewiß bedarf es nur der Anregung, um eine so großartige literarische Walhalla ins Leben zu führen: der deutsche Buchhandel ist durch die Maaßregeln des Bundestages zur Sicherstellung des literarischen Eigenthums in der neueren Zeit bedeutend gehoben worden und sieht, dem Vernehmen nach, noch größeren Begünstigungen entgegen. Warum sollte der deutsche Staatenbund nicht auch, wie das in allen Einzelstaaten üblich ist, von jedem Druckwerke Ein Exemplar zur Begründung einer Nationalbibliothek fordern können? Würden aber vielleicht in einzelnen Bundesstaaten schon mehrere Exemplare zu gleichen Zwecken eingefordert, so daß man Anstand nehmen könnte, den Buchhandel noch weiter zu beschweren, dann verzichtet gewiß die eine oder andere Anstalt gern auf diesen Vortheil, sofern durch ein solches Opfer ein so großartiger Zweck für ganz Deutschland erreicht werden kann.“¹¹

Die für unsere heutigen Ohren pathetisch-hochtrabende Rede von der „literarischen Walhalla“ ruft das für das vorige Jahrhundert nicht untypische Bestreben in Erinnerung, die großen Geister der Nation irgendwie real zu versammeln. Dieses Bestreben ist einer der Impetus zum Gedanken der deutschen Nationalbibliothek gewesen.

Es sei an die 1830 bis 1842 von dem Bayerischen König Ludwig I nach Plänen Leo von Klenzes errichtete Ruhmeshalle mit den Büsten berühmter Deutscher erinnert, die stromabwärts von Regensburg hoch über dem Donautal thront und bis heute unter eben dem Namen „Walhalla“ bekannt ist. Im Kontext einer biblio-

theksgeschichtlichen Betrachtung sei auch an die Büsten der Klassiker unserer deutschen Literatur erinnert, welche die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar in großer Anzahl bevölkern und das eindrucksvolle Bild einer „literarischen Walhalla“ darstellen. Im Kontext der ebenfalls sehr langwierigen Bemühungen um ein Reichsarchiv im Verlauf des 19. Jahrhunderts hatte ein Abgeordneter im Reichstag des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 von den vorhandenen Archiven als den „geistigen Tempeln deutscher Einheit“ gesprochen¹².

Bernhardi stand in Kassel einer jener über ganz Deutschland verteilten Bibliotheken vor, die heute als „Wissenschaftliche Regionalbibliotheken“ bezeichnet werden¹³, welche – wie er es formuliert hatte – dem Gelehrten „in seiner nächsten Umgebung zugänglich sind.“ Es ist die heutige Gesamthochschulbibliothek Kassel – Murhardsche und Landesbibliothek der Stadt Kassel, jene Bibliothek, die allein mit ihrem langen und umständlichen offiziellen Namen einiges über die Eigenart dieses deutschen Bibliothekstypus aussagt¹⁴. Bernhardi wußte daher um den Nutzen, gewiß aber auch um die Defizite dieser Institute. So wollte er die Literatur nicht nur an diesen kleineren Zentren zur Verfügung halten, sondern darüber hinaus alle Geister der Nation an einer einzigen Stelle versammeln.

Demgegenüber erschien es Jacob Grimm, welcher der nämlichen Bibliothek vorgestanden hatte, offenbar ausreichend und auch richtig, die Geister der Wissenschaft und der Kunst an jenen verschiedenen Stellen Deutschlands wirken zu lassen, denen sie seit eh und je verbunden waren, eben in den zahlreichen bestehenden Bibliotheken, ohne sie darüber hinaus noch alle an einem bestimmten Ort zu versammeln.

Grimms schon erwähnte abschätzigste Bemerkung über „die über-vollständige Anhäufung des Mittelmäßigen und Schlechten“ zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es ihn – im Gegensatz zu Bernhardi – nicht interessierte, irgendwo eine vollständige Sammlung der deutschen Literatur aufzubauen. Dies läßt nur den Schluß zu, daß ihm auch eine vollständige Nationalbibliographie kein An-

liegen gewesen ist – eigentlich ein erstaunlicher Befund. Grimm vertraute wohl darauf, daß sich an den verschiedenen Orten und in der jeweiligen Gegenwart das „Mittelmäßige und Schlechte“ zweifelsfrei erkennen ließe und man es unschwer von der „wertvollen und guten Literatur“ trennen könnte. – Hinter einer solchen Auffassung ist ein Fragezeichen anzubringen, auch wenn es die Auffassung eines Jacob Grimm ist!

*

Wenden wir uns von diesem frühen und – wie wir gesehen haben – sang- und klanglos gescheiterten Projekt einer deutschen Nationalbibliothek im Jahre 1843 ab, überschlagen die „Reichsbibliothek“ der Paulskirche und konzentrieren uns auf die Zeit, die der Gründung der Deutschen Bücherei in Leipzig in den Jahren 1912/1913 voranging, insbesondere auf den damals geführten Disput über eine National- oder Reichsbibliothek, so finden wir – fast 70 Jahre später – die gleichen Positionen wieder: nämlich einerseits den Wunsch nach unbedingter, menschenmöglicher Vollständigkeit *einer* Sammlung in Deutschland und den darauf basierenden Wunsch nach einer vollständig dokumentierenden und regelmäßig erscheinenden Nationalbibliographie, auf der anderen Seite den Wunsch, dem qualifizierten Schrifttum – und nur ihm – ungeteilte bibliothekarische Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Jahre 1911 stellte Paul Schwenke (1853–1921), Erster Direktor an der Königlichen Bibliothek zu Berlin von 1906 bis 1921¹⁵, laut und vernehmlich die Frage: *Eine „Reichsbibliothek“?*

Unter dieser Überschrift, die auch den Titel des heutigen Vortrags bildet, beschäftigte er sich im Zentralblatt für Bibliothekswesen¹⁶ mit dem Thema. Nachdem er an einer anderen Stelle das Wort *Reichsbibliothek* zur zutreffenden „Verdeutschung“ des Wortes *Bibliothèque Nationale* deklariert hat¹⁷, darf man diesen bedeutenden Bibliothekar bei der Frage nach dem Sinn des Begriffs „Nationalbibliothek“, wie wir sie eingangs gestellt hatten, wohl um Hilfe bitten.

Was hatte Schwenke im Jahre 1911 veranlaßt, die Frage »*Eine „Reichsbibliothek“?*« zu stellen? – übrigens eine rhetorische Frage, wie man nach der Lektüre des verhältnismäßig knappen Beitrags feststellen kann.

Kurz zuvor war der Plan des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, zur lückenlosen Sammlung des deutschen Schrifttums in Leipzig eine „Reichsbibliothek“ zu gründen, in Berlin bekannt – um nicht zu sagen: ruchbar – geworden. Dieser Plan war von einem kleinen Zirkel im Börsenverein bereits einige Zeit gehegt und von dem Dresdner Verleger Erich Ehlermann ausgearbeitet worden; Ehlermann war zu dieser Zeit Zweiter Vorsteher des Börsenvereins, spielte also im Buchhandel eine wichtige Rolle.

Dieser Plan traf den Nerv der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Dort war man – durchaus nicht ohne Grund – der Überzeugung, wenn es je in Deutschland eine Reichs- oder Nationalbibliothek geben sollte, dann wäre es eben die bisherige Königliche Bibliothek, der ein solcher Rang zukommen müßte. Der preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten, ein amtliches Beratungsorgan, hatte erst kurz zuvor „Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken“ [hiermit waren die *staatlichen* Bibliotheken gemeint, also neben der Königlichen Bibliothek hauptsächlich die Universitätsbibliotheken] beraten. In den für diese Beratung vorgelegten 31 Thesen hieß es von der Königlichen Bibliothek zu Berlin, sie erfülle „in Ermangelung einer deutschen Nationalbibliothek nach Möglichkeit auch die Aufgaben einer solchen“; kurz danach wird sie in dem Text denn auch *expressis verbis* als „deutsche Nationalbibliothek“ bezeichnet¹⁸.

In dem Beitrag *Eine „Reichsbibliothek“?* verwehrte sich Paul Schwenke nachdrücklich gegen den Plan, eine neue Reichs- oder Nationalbibliothek in der vom Börsenverein geplanten Form und noch dazu in Leipzig einzurichten.

Daß er seinen nur als Philippika gegen Leipzig zu bezeichnenden Beitrag mit Billigung, vielleicht sogar im Auftrag seines Chefs Adolf von Harnack (1851–1930), des Generaldirektors der König-



Abb. 1: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Haus 1 (Unter den Linden), bis 1918 Königliche Bibliothek

lichen Bibliothek von 1905 bis 1921¹⁹, geschrieben hat, läßt sich schon daran erkennen, daß dieser kurze Zeit später selbst eine Schrift herausbrachte, in welcher er sich gegen das Projekt der Buchhändler aussprach und im übrigen nachdrücklich dafür plädierte, die Königliche Bibliothek zu Berlin zur deutschen Nationalbibliothek auszubauen. Harnacks Beitrag trägt den Titel „Die Benutzung der Königlichen Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek“. Er erschien übrigens nicht im Zentralblatt, sondern als bibliographisch selbständige Schrift, vom Verlag Julius Springer in Berlin 1912 als hübsche Broschüre hergestellt. Schwenke meldete sich seinerseits 1912 nochmals im Zentralblatt zu Wort, nunmehr unter der Überschrift „Deutsche Nationalbibliothek und Königliche Bibliothek“²⁰; man kann diesen erneuten Schwenke-Artikel als Paraphrase zu Harnacks kurz vorher erschienener Broschüre lesen.

Wie argumentierten nun Schwenke und Harnack gegen Leipzig und für Berlin?

„Man braucht nicht viel von bibliothekarischen Dingen zu verstehen, um das Verfehlt dieses Plans zu durchschauen“²¹, beginnt

Schwenke nach kurzer Darlegung des buchhändlerischen Projekts den argumentativen Teil seiner Ausführungen. Er tut dies, wie der Formulierung zu entnehmen ist – und wenn man es juristisch ausdrücken will –, im „Urteilsstil“, nicht im „Gutachtenstil“, d.h. er nimmt das Ergebnis vorweg, um von vornherein keinen Zweifel an seiner Position und am Ergebnis seiner Überlegungen aufkommen zu lassen.

„Unser deutsches Bibliothekswesen krank“, so schreibt Schwenke, „an der historischen Zersplitterung“.²² Die zahlreichen Landesbibliotheken, so fährt er fort, seien doch nur „Stückwerk“ und vermöchten keine „so vollständige Übersicht über das Geistesleben und die literarische Arbeit der Nation zu bieten wie die Nationalbibliotheken, um die wir England und Frankreich beneiden und die sich sogar das geeinte Italien zu schaffen gewußt hat.“²³ Man glaubt Bernhardis Ruf nach der *literarischen Walhalla* Deutschlands wieder zu vernehmen; aber Schwenke meinte es ein wenig anders als der Kasseler Bibliothekar 70 Jahre zuvor.

In die in Deutschland bestehende Lücke sei doch längst die Königliche Bibliothek zu Berlin getreten, der durch ihr Statut von 1885 die ausdrückliche Aufgabe gestellt worden sei, die deutsche Literatur „in möglichster Vollständigkeit“ zu sammeln²⁴; und dieser Aufgabe sei die Königliche Bibliothek „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nachgekommen.“²⁵

Diese Aussage präzisierend, weist Schwenke darauf hin, daß mit den Pflichtlieferungen der preußischen Verlage ein Drittel der deutschen Buchproduktion ohnehin regelmäßig in die Königliche Bibliothek komme und ein weiteres Drittel durch Kauf erworben werde. Es brauche nur noch das verbleibende Drittel erworben zu werden, dann verfüge die Königliche Bibliothek zu Berlin über einen regelmäßigen Zugang der gesamten deutschen Neuerscheinungen und erfülle damit die Aufgabe einer Nationalbibliothek. Das „auf 4 - 5 Millionen Bände berechnete neue Gebäude“²⁶ könne den Zuwachs ohne weiteres bewältigen. (Man war ja erst zwei Jahre zuvor von *hier*, aus der „Kommode“, in den fertiggestellten Teil von Ihnes Prachtbau Unter den Linden gezogen, des-

sen offizielle Einweihung freilich erst drei Jahre später, nämlich 1914, stattfand.) An diesem Punkt solle man ansetzen, d.h. die Königliche Bibliothek könne leicht in den Stand gesetzt werden, das gesamte deutschsprachige Schrifttum zu sammeln und so die Rolle der Nationalbibliothek einzunehmen. Dies sei der gegebene Weg; die geplante kostspielige Neugründung in Leipzig könne man sich daher sparen.

Im übrigen werde die geplante Bibliothek aus zwei Gründen ein „jämmerlicher Torso“ bleiben. Einmal fehle die ältere deutsche Literatur, zum andern fehle „die ausländische Literatur, die doch für das Verständnis des deutschen Geisteslebens nicht entbehrt werden kann“.²⁷ Für eine so verfehlte Gründung, für die der stolze Name „Reichsbibliothek“ unbedingt abzulehnen sei, bringt Schwenke keinerlei Verständnis auf.

Zu Schwenkes Ehre ist freilich anzufügen, daß er sich schon ein Jahr später versöhnlicher äußerte, und zwar in einem kurzen Kommentar zu der Bekanntmachung des Börsenvereins vom 25. September 1912 und der Veröffentlichung der Satzung der Deutschen Bücherei im Zentralblatt für Bibliothekswesen²⁸. Der nunmehr gewählte Name „Deutsche Bücherei“, so schreibt Schwenke, „vermeidet den Schein einer Überordnung über die bestehenden Bibliotheken, und die Beschränkung der Benutzung schließt den Wettbewerb mit ihnen bis zu einem gewissen Grade aus. Der Angriff auf die Pflichtexemplare ist aufgegeben, Reichshilfe wird nicht mehr in Anspruch genommen.“²⁹ Auch diese Sätze, nach dem *fait accompli* des Börsenvereins wohl unausweichlich, verraten viel darüber, mit welchem Selbstbewußtsein, aber auch mit welcher Eifersucht man in Berlin über die Position der Königlichen Bibliothek dachte und wachte; bemerkenswert, daß „Wettbewerb“ als etwas Negatives angesehen wurde!

Harnack führt in seiner erwähnten Broschüre von 1912 vor allem die enorme Leistung an, welche die Königliche Bibliothek zu Berlin in der *Benutzung* erbringe. Besonders in der Fernleihe sei dies eine Leistung für ganz Deutschland, also auch für die nicht-preußischen Staaten; das belegt Harnack ausführlich und mit ein-

drucksvollen Zahlen³⁰. Auch weist er – sicherlich ebenso zu Recht – auf die „nationalen“ Leistungen hin, welche die Bibliothek mit ihrem Auskunftsbüro, der Musiksammlung und den Titeldrucken erbrachte. Über die Pflege der deutschen Literatur hinaus habe die Königliche Bibliothek „die ausländische Literatur in einem Umfang gesammelt, dem keine deutsche Bibliothek nahe kommt.“³¹ Es kann nicht wundernehmen, wenn Harnack diese Leistungen mit den Worten einleitet: „Warum kann nur Berlin in Frage kommen? Nun, aus dem einfachen Grunde, weil die Kgl. Bibliothek zu Berlin auf verschiedenen Linien bereits auf dem Wege zur Nationalbibliothek begriffen ist.“³² In dem hieran sich anschließenden Text auf den Seiten 26 bis zum Ende der Broschüre auf Seite 38 gebraucht Harnack das Wort „Nationalbibliothek“ nicht weniger als zwanzigmal! – Die Sache muß ihn umgetrieben haben.

Im übrigen betont Harnack wie Schwenke, daß die Leipziger Gründung „der Wissenschaft auf Jahre hinaus nur sehr geringen Nutzen zu bringen vermag; denn was kann man auf einer Bibliothek studieren, welche die deutschen Werke vor dem Jahre 1913 nicht oder im günstigsten Fall nur in zufälliger Auswahl enthält und von der außerdeutschen Literatur ganz absieht?“³³

All diese Gründe ließen und lassen sich hören. Sie waren damals nicht zu bestreiten und sind es auch heute nicht. Gewiß, man hat hier in Berlin oft genug Preußen mit dem Reich verwechselt, so daß eine preußische Institution in manchen Köpfen flugs zu einer nationalen oder Reichsinstitution wurde; das ist auch bei Harnack mitunter spürbar. Es schmälert aber nicht die Verdienste der Königlichen Bibliothek zu Berlin um die Wissenschaft in ganz Deutschland. Wer es bezweifelt, dem seien die von Harnack angegebenen Zahlen zum Studium en detail empfohlen.

*

Warum aber – so fragt man sich nach allem – ist die Königliche Bibliothek letztlich nicht die Nationalbibliothek geworden, die das deutschsprachige Schrifttum lückenlos und nicht nur in „möglichster“ Vollständigkeit sammelt?

Wie ist es zu der für Deutschland charakteristischen Trennung oder Verteilung der großen bibliothekarischen Aufgaben gekommen: in Berlin und München die repräsentative Sammlung des wissenschaftlich relevanten Schrifttums der ganzen Welt, einschließlich des deutschen – versteht sich –, in Leipzig – später auch in Frankfurt am Main – die lückenlose Sammlung des gesamten deutschen Schrifttums und die Erstellung der Nationalbibliographie?



Abb. 2: Bayerische Staatsbibliothek München, bis 1918 Königliche Hof- und Staatsbibliothek

In Berlin fehlte – das ist die hier vertretene These – der fachlich-bibliothekarische wie auch der politische Wille zum Beginn einer lückenlosen Sammlung; damit fehlte zugleich die entscheidende Voraussetzung zur Erstellung der Nationalbibliographie.

Der eingangs ausführlich zu Wort gekommene Bernhardi hatte 1843 in seiner Eingabe an die Akademie der Wissenschaften in Berlin die vollständige Sammlung und die „Nationalbibliographie für Deutschland“ gefordert; ein Exemplar von allem, was gedruckt wurde, sollte „ohne Ausnahme“ an die gedachte Nationalbibliothek abgeliefert werden; als Vorbild hierfür nannte Bernhardi bezeichnenderweise die Regelung in Frankreich.

Demgegenüber fällt bei Schwenke und bei Harnack auf, daß die *Nationalbibliographie* als Berliner Desiderat überhaupt nicht vorkommt – für uns heute eine verwunderliche Tatsache, die schwer zu erklären ist. Waren die führenden Männer der Königlichen Bibliothek sich nicht bewußt, daß sie damit der von ihnen erstrebten *Nationalbibliothek* in Berlin selber die Grundlage entzogen?

Aus den hier herangezogenen veröffentlichten Dokumenten ist die Frage schwer zu beantworten. Es mag sein, daß man sich die lückenlose Sammlung ohne ein Reichspflichtexemplargesetz nicht vorzustellen vermochte; denn um das Pflichtexemplar kreisen die Gedanken immer und immer wieder. Das Thema muß als ein Problem mit Ausmaßen empfunden worden sein, die wir nicht mehr nachvollziehen können. Dies übrigens um so weniger, als Schwenke und auch Harnack den Gedanken ausgesprochen haben, das deutsche Schrifttum, das nicht als preußisches Landes-Pflichtexemplar in die Bibliothek kommt, zu kaufen; Schwenke beziffert sogar die hierfür notwendige Summe und kommt dabei auf 30.000 Mark pro Jahr³⁴. Mit einem gewissen finanziellen Mehraufwand hätte man also das Ziel der Vollständigkeit auch ohne Reichspflichtexemplar erreichen können – und man war sich dessen bewußt.

Warum ist das nicht geschehen? Der Frage genauer nachzugehen, wäre eine Magisterarbeit wert, vielleicht sogar eine Dissertation.

Selbst der in Bibliothekarkreisen hochgepriesene Ministerialdirektor Friedrich Althoff (1839–1908), dem die Bibliotheken und mit ihnen die Wissenschaft in Preußen viel zu verdanken haben³⁵, hat die Königliche Bibliothek zu Berlin nicht in den Stand gesetzt, das deutsche Schrifttum lückenlos zu sammeln und auf diesem Wege zur deutschen Nationalbibliothek zu werden.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler sollte sich in diesem Punkt als phantasievoller und auch als erfolgreicher erweisen: Er setzte auf Freiwilligkeit, rührte kräftig die Werbetrommel und hatte im Laufe der zwanziger und dreißiger Jahre immer mehr Erfolg in der Vollständigkeit der Sammlung, bis schließlich – im Jahre 1935 – sogar die Regelung des Pflichtexemplars von Reichs-



Abb. 3: Deutsche Bücherei Leipzig, Lesesaal

wegen kam. Der Vorgang wiederholte sich nach der Gründung der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main von 1946 an: zunächst fast zweieinhalb Jahrzehnte lang freiwillige Ablieferung des Buchhandels und dann – 1969 – wiederum eine überregionale (bundesweite) Pflichtexemplarregelung.

Der Börsenverein hatte sich durch die leicht beleidigt klingenden Äußerungen aus Berlin, die außerdem von preußischem Ressentiment gegen Sachsen nicht frei waren³⁶, keineswegs von seinem Plan abbringen lassen.

Unter dem 25. September 1912 gab der Vorstand des Börsenvereins eine Bekanntmachung heraus³⁷, in welcher er ein schlüssiges Konzept, fachlich durchdacht und finanziell abgesichert, der Öffentlichkeit präsentierte: Als „Archiv des Deutschen Schrifttums und des Deutschen Buchhandels“ sollte eine „öffentliche, unentgeltlich an Ort und Stelle zur Benutzung freistehende Bibliothek“ gegründet werden, mit dem „Zweck, die gesamte, vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes zu sammeln, aufzubewahren, zur Verfügung zu halten und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen.“ Außerdem sollte das Hinrichs'sche Bücherverzeichnis vom Börsenverein übernommen und in Verbindung mit der neuen Einrichtung bearbeitet werden. Von einer „Reichsbibliothek“ war in der Bekanntmachung vom 25. September 1912 nicht mehr die Rede; die „neue Anstalt“ sollte vielmehr unter dem Namen „Deutsche Bücherei“ errichtet werden.

In Leipzig sollte verwirklicht werden, wozu man sich in Berlin nicht zu entschließen vermochte: Gesammelt werden sollte die gesamte deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes, also alles, was innerhalb Deutschlands überhaupt veröffentlicht wurde, außerdem die deutschsprachige Literatur des Auslandes, und zwar ebenfalls die „gesamte“! Keine gewundene Rede von „möglichster“ Vollständigkeit wie das Statut der Königlichen Bibliothek von 1885 in verräterisch verunglücktem Deutsch festlegte; keine Rede von einer Beschränkung auf die „wertvolle“ und „gute“ Literatur, wie Jacob Grimm im Jahre 1843 gegen Bernhardi empfohlen hatte; keine Angst vor einer „überevullständigen Anhäufung des Mittelmäßigen und Schlechten“, wie ebenfalls Jacob Grimm die Pläne Bernhardis charakterisiert hatte; nein, nichts davon. Die gesamte neu erscheinende deutsche Literatur sollte es sein, ohne Wenn und Aber. Jede spätere

Generation sollte selbst urteilen und wählen und die Spreu vom Weizen trennen können. Dazu aber mußte man den Nachkommen alles überliefern.

In seiner oben erwähnten Denkschrift hatte der Dresdner Verleger Erich Ehlermann diesen umfassenden Sammelauftrag meisterlich auf den Punkt gebracht: „Jede Bibliothek, sei ihr Etat auch noch so groß, hat im Vergleich zur Fülle des Vorhandenen beschränkte Mittel. Alle Bibliotheken müssen sich daher beschränken auf ganz bestimmte Gebiete der Literatur; und auf diesen erstreben sie nicht so sehr Vollständigkeit als Vielseitigkeit. Kein zielbewußter Bibliotheksleiter wird sich dazu verstehen, die Mittel seiner Bibliothek zur Aufstapelung unzweifelhaft wertloser Massen zu verwenden, sondern er wird unter dem auf seinem Sammelgebiet Erscheinenden nur das Wichtige und Wertvolle auslesen. Anders eine Reichsbibliothek [so sagte Ehlermann ja noch, bevor der Name „Deutsche Bücherei“ gewählt wurde], deren wesentlichster Zweck die Vollständigkeit ist, damit auch das für die Zukunft aufbewahrt werde, worüber zur Zeit seines Erscheinens das Urteil noch nicht feststeht oder was möglicherweise erst künftig oder als Teil eines größeren Ganzen wertvoll wird.“³⁸

Und diese vollständig gesammelte Literatur sollte bibliographisch erfaßt und nach „wissenschaftlichen Grundsätzen verzeichnet“ werden. In der Formulierung mag eine feine Ironie gegenüber den Bibliothekaren im Berliner Elfenbeinturm anklingen, jedenfalls aber enthält sie einen präzisen Anspruch an die eigene Arbeit – einen Anspruch übrigens, der in der bibliographischen Arbeit der Deutschen Bücherei wie auch später der Deutschen Bibliothek voll eingelöst worden ist. In den heutigen umfassenden bibliographischen Aktivitäten der Deutschen Bibliothek in Leipzig und Frankfurt am Main ist das damals selbstgestellte Ziel in vorbildlicher Weise realisiert.

Mit dem Beginn der Sammeltätigkeit der Deutschen Bücherei und dem Beginn der Deutschen Nationalbibliographie bzw. des Deutschen Bücherverzeichnisses am 1. Januar 1913 war der ein-

gangs vorgestellte weitsichtige Vorschlag des Kasseler Bibliothekars Bernhardi aus dem Jahre 1843 Wirklichkeit geworden; 70 Jahre waren unterdessen vergangen.

*

Die neue Einrichtung konnte sich auf die eine Aufgabe, vollständig zu sammeln und zu verzeichnen, konzentrieren; das haben die Deutsche Bücherei und später entsprechend die Deutsche Bibliothek getan, und eben dies hat sie groß gemacht. Auf den Namen „Reichsbibliothek“ oder „Nationalbibliothek“ waren sie dabei keineswegs angewiesen. – Hierbei sei von bestimmten Versuchen in der DDR-Zeit abgesehen, der Deutschen Bücherei in Leipzig den schönen Titel „Nationalbibliothek“ zu verschaffen; die Festschrift dieser Institution zu ihrem eigenen 50. Jubiläum im Jahre 1962, die in einem Titelphoto Helmut Röttsch und Walter Ulbricht vereint, trägt das Wort „Nationalbibliothek“ immerhin im Untertitel. Im Westen kam das Wort – aus naheliegenden politischen Gründen – als amtliche Bezeichnung für die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main nicht in Betracht; erstaunlicherweise findet es sich dennoch einmal im Titel einer 1983 erschienenen offiziellen Publikation: *Die neue Nationalbibliothek* : Ergebnisse des Architektenwettbewerbs Neubau der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main. Im Börsenblatt, mithin einer nicht-offiziellen Publikation steht im gleichen Jahre ein hübscher Cartoon mit dem Turmbau zu Babel, vor dem zwei Menschen auf dem Bauschild lesen: „Hier entsteht die neue Nationalbibliothek“.³⁹

Für die Königliche Bibliothek zu Berlin, später die Staatsbibliothek, wäre die Aufgabe der vollständigen Sammlung und nationalbibliographischen Verzeichnung immer nur eine unter anderen geblieben, und sicherlich nicht diejenige, mit der die Bibliothek sich wirklich identifiziert hätte. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit wäre weiterhin der einer universalen Forschungsbibliothek geblieben, und das mit dem – sehr sympathischen – Schwerpunkt auf der Benutzung: der Lesesaalbenutzung, der Ortsleihe und vor allem der Fernleihe; Harnack hatte nicht ohne Grund das Wort Benutzung in den Titel seiner Broschüre aufgenommen und seine

Argumentation zu Recht auf die Leistungen der Bibliothek in diesem Bereich abgestellt. Auf diese Leistungen kann die Bibliothek bis heute mit Stolz verweisen, seit der politischen Wende in Deutschland in ihren beiden Häusern.



Abb. 4: Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main, Lesesaal

Aber die lückenlose Sammlung der deutschsprachigen Literatur? Wie sprach Schwenke über den Rest der deutschen Bücherproduktion, welcher der Königlichen Bibliothek zur vollständigen Sammlung noch fehlte und der für 30.000 Mark im Jahr zu haben gewesen wäre? Dieser Rest sei „natürlich nicht der bedeutendste, darunter die Menge der unveränderten Ausgaben, Sonderabdrücke, nicht ablieferungspflichtigen Schulbücher, gleichgültige Neudrucke usw. ... größer an Zahl als an Wert“⁴⁰. Diese Äußerung ist eindeutig; die lückenlose Sammlung wäre in Berlin eine ungeliebte Aufgabe geworden und wohl geblieben.

Daher die hier vertretene These: Die Verteilung der großen bibliothekarischen Aufgaben in Deutschland auf Berlin und München einerseits, Leipzig und Frankfurt am Main andererseits, ist keineswegs ein Unglück und in einer Nation mit so großer Literaturproduktion wie der unseren sicherlich eine sinnvolle Lösung.

Die immer und immer wieder herausgestellte Vorbildlichkeit von London und Paris, ein Topos (wenn nicht Mythos) deutscher Bibliotheksgeschichtsschreibung und Bibliothekstypologie, sei dahingestellt; die British Library und die Bibliothèque Nationale haben Probleme, die uns erspart sind. Die Klagen darüber, uns fehle eine Nationalbibliothek von solchem Zuschnitt, sind angesichts der funktionierenden Arbeitsteilung zwischen unseren großen Bibliotheken heute zumindest so unberechtigt wie sie es früher waren. Die nationalen Aufgaben der Sammlung und der Verzeichnung werden in Deutschland wahrlich nicht schlechter erfüllt als in anderen Ländern. Darüber hinaus sind die ganz großen Sammlungen in vier verschiedenen über Deutschland verteilten Städten zugänglich, nicht nur, wie in Britannien und Frankreich, in einer einzigen.

Am Ende des Jahrhunderts dürfen wir vielmehr mit Dankbarkeit auf die Weitsicht und den Elan zurückblicken, mit dem an seinem Anfang die Deutsche Bücherei gegen manche Widerstände ins Leben gerufen und aufgebaut worden ist.

Das hat übrigens schon Fritz Milkau anderthalb Jahrzehnte nach Schwenkes und Harnacks Kritik so gesehen. Fritz Milkau

(1859-1934) war Nachfolger von Harnack und von 1921 bis 1925 Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, später der erste Professor für Bibliothekswissenschaft an der Berliner Universität.⁴¹ In dem großen Sammelwerk *Aus fünfzig Jahren deutscher Wissenschaft*, einer Festgabe zum 70. Geburtstag des früheren Preußischen Kultusministers und späteren Präsidenten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft Friedrich Schmidt-Ott, hat Milkau geradezu begeisterte Worte über die Deutsche Bücherei gefunden. In dem von ihm verfaßten Kapitel „Bibliothekswesen“ faßt er den Abschnitt über die Deutsche Bücherei mit dem Satz zusammen: „Kurz, wenn die Berichterstattung etwas an der Deutschen Bücherei auszusetzen hat, so ist es dies, daß sie nicht schon zugleich mit Gutenbergs erstem Druck begründet worden ist.“⁴² Diesem Satz aus preußischer Feder ist nichts hinzuzufügen.

*

Wie sieht es mit der Verteilung bibliothekarischer Aufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung heute aus?

Nach dem Willen des Wissenschaftsrates – Beschluß des Plenums vom 14. November 1997 – soll dem Deutschen Bibliotheksinstitut, das zahlreiche Serviceleistungen für das deutsche Bibliothekswesen und damit allgemein für die deutsche Wissenschaft erbringt, die bisherige Förderung künftig entzogen werden. Daß dies angesichts der bestehenden komplexen Finanzierungsregelungen (und der schauerlichen Haushaltslage des Sitzlandes Berlin) fast einem Todesurteil gleichkommt, weiß jeder Kundige. Die Presse hat es dementsprechend kommentiert.⁴³ Unerläßliche Dienstleistungen wie die Zeitschriftendatenbank, DBI-Link und SUBITO sollen nach der Vorstellung des Wissenschaftsrates in anderer Trägerschaft fortgeführt werden.

Dies ist der kritische Punkt. In unserer bibliotheksgeschichtlichen Betrachtung haben wir an dem Beispiel *Deutsche Bücherei* gesehen, welch ein Innovationsschub von einer Neugründung, vor allem aber von ihrer Konzentration auf *eine* große Aufgabe oder mehrere eng zusammenhängende Aufgaben ausgehen kann. Das

war 1978 auch der Anstoß zur Gründung des DBI. Die im föderativen Staat teilweise zersplitterten Kapazitäten und Kompetenzen sollten an einer Stelle gebündelt werden; eine neue, selbständige Institution sollte dafür verantwortlich sein. Das war seinerzeit ein gutes Konzept. Und heute ist es nicht anders. Wie hieß es in der Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin, aufgrund deren das Gesetz über das Deutsche Bibliotheksinstitut 1978 beschlossen wurde? „Anlaß für die Errichtung ist die Notwendigkeit, die überregionalen bibliothekarischen Arbeiten sachgerecht durchzuführen, da die derzeitige Situation im Bereich des Bibliothekswesens zunehmend zur Zersplitterung und dadurch zu *finanziellem Mehraufwand* [Hervorhebung vom Verf.] führte.“ Im folgenden heißt es: „Um der Gefahr weiterer Zersplitterung zu begegnen und den Einsatz staatlicher Mittel effizienter zu gestalten, bedarf es der Rationalisierung, Zusammenfassung und des Ausbaus der Wahrnehmung überregionaler bibliothekarischer Sachaufgaben.“⁴⁴

Auch die Realisierung des Konzepts durch das DBI kann sich – trotz mancher berechtigten Kritik – sehen lassen. Das Urteil des Wissenschaftsrates erscheint an wichtigen Stellen so oberflächlich, wie man es sonst nicht kennt. So liegt der Verdacht nahe, daß sachfremde Erwägungen im Spiel waren. Ich sage dies sehr ungerne; denn ich habe selber erst unlängst an einem Gutachten des Wissenschaftsrates mitgewirkt und war von der Sachkunde und dem Verantwortungsgefühl aller Beteiligten beeindruckt. Lassen Sie mich meine harsche Kritik an der Entscheidung des Wissenschaftsrates an einem einzigen Punkt festmachen, für mehr ist hier weder Zeit noch Ort.⁴⁵

Der Wissenschaftsrat beanstandet ein unbefriedigendes Verhältnis der Stellen für „Wissenschaftler“ zu denen für „nichtwissenschaftliches Personal“. Dies betrage 36,5 Stellen für Wissenschaftler zu 103,5 Stellen für andere Mitarbeiter. Diese Angabe ist auch in den Zeitungen erschienen und hat in der Öffentlichkeit den grotesken Eindruck erweckt, das DBI habe einen Wasserkopf als Verwaltung: für 36,5 fachlich tätige „Wissenschaftler“ seien 103,5 Mitarbeiter der Verwaltung zuständig. Mit der Wirklichkeit hat das nichts zu tun.

Ein Blick in das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken genügt für die Feststellung, daß der Wissenschaftsrat nach den Besoldungs- und Vergütungsgruppen vorgegangen ist, um zu seinen Erkenntnissen zu gelangen. In der Tat finden sich nämlich 36,5 Stellen in den Besoldungsgruppen A 13 und höher sowie in den BAT-Tarifgruppen II a und aufwärts. Es ist nicht zu fassen. Unser höchstes wissenschaftliches Gutachtergremium in Deutschland gewinnt die Maßstäbe für seine qualitativen Aussagen über ein Institut der Blauen Liste aus Besoldungs- und Vergütungsgruppen, nicht aus der Vorbildung, Qualifikation und tatsächlichen Leistung der betreffenden Mitarbeiter! So fallen die 39 im DBI tätigen Diplombibliothekare und die 15 dort tätigen Mitarbeiter in der Datenverarbeitung (Informatiker und Programmierer) einfach unter den Tisch, obwohl nicht wenige von ihnen – wenn man genauer hinsieht – gerade die Dienstleistungen des DBI erbringen, die auch beim Wissenschaftsrat Anerkennung finden. Ganz davon zu schweigen, daß sie (wegen der bestehenden Besoldungs- und Tarifregelungen) dies für die Geldgeber besonders günstig tun!

Es sieht wirklich so aus, als hätte das DBI dem Wissenschaftsrat zufolge dann eher weiterbestehen können, wenn es mehr „Wissenschaftler“ von A 13 und BAT II a an aufwärts beschäftigt und infolgedessen teurer gearbeitet hätte, als es dies tatsächlich getan hat!

So ist das im heutigen Deutschland. Der Ruck läßt weiter auf sich warten.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, daß im öffentlichen Dienstrecht ein enormer Reformstau besteht; der Herr Bundespräsident hat es – wenige hundert Meter von hier, im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt – erst vor wenigen Monaten auch für diesen Bereich moniert und eine neue Bewertung der Fachhochschulabschlüsse (wie auch unsere Diplom-Bibliothekare sie haben) angemahnt. „Dennoch“ [trotz ihres heutigen hohen Ausbildungsstandes, d. Verf.] „werden die Fachhochschulabsolventen bei der Entlohnung ein Leben lang gegenüber den Universitätsabsolventen benachteiligt, und es ist für sie auch nicht leicht, ihr Können durch

akademische Weiterqualifizierung, also etwa durch eine Promotion, unter Beweis zu stellen.“ Soweit Roman Herzog.⁴⁶

Nach unseren bibliothekshistorischen Betrachtungen liegt die Befürchtung nahe, daß die Verlagerung der DBI-Services an andere bereits bestehende Institutionen, die primär andere Aufgaben erfüllen, niemandem einen Vorteil bringt. Für die Qualität von Dienstleistungen kommt es noch immer auf die Identifizierung mit der Aufgabe an. Ob andere sich die bisherigen DBI-Aufgaben zusätzlich zu ihren eigenen angestammten Aufgaben wirklich zu eigen machen werden, bleibt zu bezweifeln. Die 1978 erstrebte und realisierte Bündelung wird wieder aufgegeben, und alles fängt mit den „zersplitterten Kapazitäten und Kompetenzen“ von vorne an. Ein funktionierendes Stück kooperativer Föderalismus ist vom Wissenschaftsrat in Scherben gelegt worden. Wird es wieder gekittet werden können?



Abb. 5: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Haus 2 (Potsdamer Straße)

Am Anfang dieses Jahrhunderts wurde, wie Schwenke und Harnack mit Recht ausgeführt haben, in der preußischen Hauptstadt ein Großteil der zentral notwendigen Dienstleistungen für das Bi-

bliothekswesen im Gesamtstaat erbracht, wenn auch nicht alle. Am Ende des Jahrhunderts sollten solche Services in Berlin keinen Platz mehr haben?

Wird der Senat von Berlin die Verpflichtung ernstnehmen, die dem Sitzland in zwanzig Jahren zugewachsen ist? Eine Verpflichtung, die auch das Sitzland der Staatsbibliothek *zu Berlin* trifft, heute *einer* Bibliothek in zwei Häusern.

Wird er sich daran erinnern, daß er als Senat der halben Stadt sich in den siebziger Jahren darum bemühte, eine kleine öffentliche Einrichtung wie das DBI in seine Mauern zu bekommen? – Der Sprecher jedenfalls erinnert sich sehr genau daran.

Werden Senat und Abgeordnetenhaus sich an die eben erwähnte schöne Parlamentsdrucksache erinnern, aufgrund deren sie die Einrichtung des DBI in Berlin seinerzeit beschlossen haben?

Einstweilen bleibt uns nur, auf die immer wieder erstaunliche Widerstands- und Erneuerungskraft der Wissenschaft und ihrer Service-Einrichtungen zu vertrauen. Die Bibliotheksgeschichte zeigt, daß dies immerhin nicht ganz unrealistisch ist.

Anmerkungen

- 1 Ausgabe vom 12.11.1997, auf S. 27: „Vision einer Nationalbibliothek erfordert langen Atem bis 2016 : Die Staatsbibliothek muß sich neu orientieren“ (von *Uwe Schlicht*). – In der Übersicht über die drei wichtigsten Nachrichten des Tages, unmittelbar unter der Titelseite, ist in einem kleinen Photo der Scharounbau abgebildet; daneben steht der Hinweis: „Neukonzeption. Die Staatsbibliothek soll Teil einer Nationalbibliothek werden“. –
Schon am 1.10.1997 stand im Tagesspiegel ein Bericht: „Das Zwei-Häuser-Modell wird befürwortet : Gutachter fordern die Staatsbibliothek auf, zur Leitbibliothek [!] in Deutschland zu werden“ (von *Anne Strodtmann*) und am 29.10.1997 ein weiterer: „Nationale Aufgaben : Gutachten zur Staatsbibliothek befürwortet Zwei-Häuser-Modell“ (von *Dorothee Nolte*).
- 2 Hierzu neuestens:
– *Jacobi, Johannes*: Anmerkungen zur Bibliothek der Deutschen Reichsversammlung 1848/49;
– *Hahn, Gerhard*: Historische Vorläuferin der Reichstagsbibliothek: d. Bibliothek d. dt. konstituierenden Nationalversammlung 1848/49. – In: Ders.: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin – ein Spiegel deutscher Geschichte, S. 27-40 [beide mit viel weiterführender Lit.]
- 3 Dies gilt jedenfalls für die Werke von *Buzás, Jochum, Schmitz* und *Vorstius*.
- 4 *Saur, Klaus Gerhard*: 80 Jahre Deutsche Bücher : Haben wir e. Nationalbibliothek?, S. 314 f.
- 5 ADB, Bd. 2 (1875) S. 460-461. – Zahlreiche, z.T. ausführliche Hinweise auf Bernhards bibliothekarische und politische Tätigkeit finden sich in der Festschrift *Ex Bibliotheca Cassellana : 400 Jahre Landesbibliothek*.
- 6 ZfB 81 (1967) S. 530-535.
- 7 aaO., S. 534.
- 8 aaO.
- 9 aaO., S. 533.
- 10 Hierzu *Laufke, Franz*: Der Deutsche Bund und die Zivilgesetzgebung, S. 2 [mit Quellenangabe].
- 11 ZfB 81 (1967) S. 534.
- 12 *Vogel, Walter*: Der Kampf um das geistige Erbe, S. 16.
- 13 *Krieg, Werner*: Einführung in die Bibliothekskunde, S. 35-40. – Während Krieg und andere Autoren noch von „Regionalbibliotheken“ sprechen, wenn sie Landesbibliotheken und vergleichbare Einrichtungen

- gen meinen, wird hier – nach der Vereinigung Deutschlands – für diese Bibliotheken der Begriff „Wissenschaftliche Regionalbibliotheken“ bevorzugt, nachdem eine Reihe von *Kommunalbibliotheken* im östlichen Teile Deutschlands sich in Anknüpfung an die früheren *Stadt- und Bezirksbibliotheken* der DDR heute „Stadt- und Regionalbibliotheken“ nennen; diese haben einen anderen Charakter als die erstgenannte Gruppe.
- 14 Deren Geschichte ist ausführlich dargestellt in der Festschrift *Ex Bibliotheca Cassellana: 400 Jahre Landesbibliothek*.
- 15 zu *Schwenke* s. *Lohse*, S. 232.
- 16 ZfB 28 (1911) S. 263-266.
- 17 ZfB 29 (1912) S. 537.
- 18 *Erman, Wilhelm*: Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preussischen Staatsbibliotheken : 31 Thesen. – In: ZfB 25 (1908) S. 429-433.
- 19 zu *Harnack* s. *Lohse*, S. 226/227.
- 20 ZfB 29 (1912) S. 536-542.
- 21 ZfB 28 (1911) S. 264.
- 22 aaO.
- 23 aaO.
- 24 Text des Statuts: ZfB 3 (1886) S. 108-111. – Diese Formulierung ist in § 1 des Statuts enthalten.
- 25 ZfB 28 (1911) S. 264.
- 26 aaO., S. 265.
- 27 aaO., S. 265/266.
- 28 Die Bekanntmachung und die Satzung sowie Schwenkes kurzer Kommentar stehen im ZfB 29 (1912) auf S. 444-450.
- 29 ZfB 29 (1912) S. 449.
- 30 vor allem im ersten Teil der Schrift, S. 3-23.
- 31 *Harnack*, S. 26/27.
- 32 aaO., S. 25.
- 33 aaO., S. 35.
- 34 ZfB 28 (1911) S. 265.
- 35 NDB Bd. 1 (1953) S. 222-224; LGB2 Bd. 1 (1987) S. 74. – Eine kurze Beschreibung seiner Wirksamkeit aus bibliothekarischer Feder findet sich in dem lesenswerten Nachruf von *Paul Schwenke* im ZfB 25 (1908) S. 485-489. Friedrich Althoffs Leben und Werk ist immer wieder gewürdigt worden; als neuere Arbeit, welche die ältere Literatur einbezieht, sei diejenige des großen Verwaltungswissenschaftlers und Verwaltungsrechtlers *Hans Peters* in dem 1963 erschienenen Sammelband „Männer der deutschen Verwaltung“ genannt.
- 36 ZfB 28 (1911) S. 266: „Wir wollen annehmen, daß sie [= die sächsischen Verleger] sich nicht bewußt gewesen sind, daß sie damit der Königli-

- chen Bibliothek ein Bein stellen. Aber bedauerlich ist, daß die Sächsische Regierung, falls sie wirklich mit dem Plane einverstanden ist, sich nicht durch ihre bibliothekarischen Organe von seiner Unzweckmäßigkeit und der faktisch gegen Preußen gerichteten Spitze hat unterrichten lassen. Einstweilen ist zu hoffen, daß weder die übrigen beteiligten Staaten noch das Reich sich auf eine solche 'Reichsbibliothek' festlegen werden.“
- 37 Text in: *Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig*, S. 5. Der Text ist auch abgedruckt in: *ZfB* 29 (1912) S. 444 ff.
- 38 *Ehlermann, Erich*: Eine Reichsbibliothek in Leipzig, S. 6.
- 39 *Börsenblatt*, Frankfurter Ausgabe, 5.7.1983, S. 1498.
- 40 *ZfB* 28 (1911) S. 265.
- 41 zu *Milkau s. Lohse*, S. 227.
- 42 *Aus fünfzig Jahren deutscher Wissenschaft*, S. 30.
- 43 *DIE ZEIT* vom 24.10.1997, S. 55; *Der Tagesspiegel* vom 15.11.1997, S. 30.
- 44 Text des Gesetzes über das Deutsche Bibliotheksinstitut vom 22. Mai 1978 und Begründung: *GVBl* Berlin, 34, Nr. 38 (31.5.1978) S. 1114 f; auch abgedruckt in: *Rechtsvorschriften für die Bibliotheksarbeit*, S. 85-94.
- 45 Auf eine ganze Reihe anderer Punkte wäre noch einzugehen, z.B. auf den vom Wissenschaftsrat in Kauf genommenen Wegfall der segensreichen Tätigkeit des DBI für das gesamte öffentliche Bibliothekswesen – eine Arbeit, deren langfristige Wirkung für Kultur und Wissenschaft nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Auch auf die immer noch nötige Beratungstätigkeit des DBI für Bibliotheken im früheren Machtbereich der Sowjetunion sollte angesichts der besonderen Verpflichtung, in der Deutschland hier steht, keinesfalls stillschweigend verzichtet werden. Vollends unverständlich ist es, wie der Wissenschaftsrat die intensive und konsistente Publikationstätigkeit des DBI, die der bibliothekarischen Praxis immer wieder Hilfe und Impulse gegeben hat, offenbar leichten Herzens untergehen läßt.
- 46 *Herzog, Roman*: Aufbruch in der Bildungspolitik, S. 105.

Quellen und Literatur

Aus fünfzig Jahren deutscher Wissenschaft: d. Entwicklung ihrer Fachgebiete in Einzeldarstellungen / hrsg. von Gustav Abb. – Berlin [u.a.]: de Gruyter [u.a.], 1930. – XI, 496 S.

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800-1945). Wiesbaden: Reichert, 1978. – 215 S. – (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; Bd. 3)
ISBN 3-920153-75-8

Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig: Urkunden u. Beiträge zu ihrer Begründung u. Entwicklung. – 9. Ausg. – Leipzig: Börsenverein d. dt. Buchhändler, 1914. – 107 S.

Deutsche Bücherei 1912 – 1962: Festschrift zum fünfzigjähr. Bestehen d. Deutschen Nationalbibliothek / [Red. *Helmut Röttsch, Gerhard Hesse, Hans-Martin Plesske*. – Geleitworte: *Walter Ulbricht* ...]. – Leipzig, 1962. – 400 S.: Ill.

Ehlermann, Erich: Eine Reichsbibliothek in Leipzig: Denkschrift ... (1910). – Leipzig: Ges. d. Freunde d. Dt. Bücherei, 1927. – 17 S.
Einmalige Auflage von 500 Expl. zum 70. Geburtstag von E. Ehlermann

Ex Bibliotheca Cassellana: 400 Jahre Landesbibliothek; 20.11.1580 bis 20.11.1980 / [Hrsg. *Hans-Jürgen Kahlfuß*]. – Kassel: GHB Kassel, 1980. – 248 S.: Ill.
ISBN 3-88122-073-9

Hahn, Gerhard: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin – ein Spiegel deutscher Geschichte: mit e. Darst. zur Geschichte d. Frankfurter Nationalversammlung, d. Dt. Bundestages u. d. Volkskammer; sowie e. Anh.: Ausländ. Parlamentsbibliotheken unter nat.-soz. Herrschaft u. Dokumenten. – Düsseldorf: Droste, 1997. – 758 S.: Ill.

Harnack, Adolf: Die Benutzung der Königlichen Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek. – Berlin: Springer, 1912. – 38 S.

Herzog, Roman: Aufbruch in der Bildungspolitik. – In: Bulletin / Presse- u. Informationsamt d. Bundesregierung. – Nr. 87 (5. Nov. 1997) S. 101-107

Jacobi, Johannes: Anmerkungen zur Bibliothek der deutschen Reichsversammlung 1848/49. – In: Bibliothek als Lebenselixier: Festschrift für Gottfried Rost zum 65. Geb. / hrsg. von *Johannes Jacobi* u. *Erika Tröger*. – Frankfurt a. M.; Leipzig; Berlin: Dt. Bibliothek, 1996. – 256 S. : 1 Portr., S. 47-77
ISBN 3-922051-77-4

Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. – Stuttgart: Reclam, 1993. – 232 S. – (Universal-Bibliothek; 9815)
ISBN 3-15-008915-8

Krieg, Werner: Einführung in die Bibliothekskunde. – 2. Aufl. / besorgt von *Rudolf Jung*. – Darmstadt: Wiss. Buchges., 1990. – VI, 184 S.
ISBN 3-534-08629-5

Laufke, Franz: Der Deutsche Bund und die Zivilgesetzgebung. – In: Festschrift der Rechts- und Staatswis. Fakultät der Julius-Maximilians-Univ. Würzburg zum 75. Geb. von Hermann Nottarp / im Auftr. d. Fakultät hrsg. von *Paul Mikat*. – Karlsruhe: Müller, 1961. – 330 S., S. 1-57

Lohse, Gerhart: Die Bibliotheksdirektoren der ehemals preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen: 1900 – 1985; mit e. Exkurs: Die Direktoren d. Preuß. Staatsbibliothek 1900 – 1945. – Köln [u.a.] : Böhlau, 1988. – XII, 271 S. – (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz; 26)
ISBN 3-412-01888-0

Männer der deutschen Verwaltung : 23 biograph. Essays. – Köln [u.a.]: Grote, 1963. – 414 S.

Die neue Nationalbibliothek: Ergebnisse d. Architektenwettbewerbs Neubau d. Dt. Bibliothek in Frankfurt a. M.; [Festgabe für Günther Pflug zum 60. Geb.] / hrsg. von *Egon Hölder*... – Frankfurt a. M.: Dt. Bibliothek, 1983. – 391, 30 S.: Ill. – (Sonderveröffentlichung der Dt. Bibliothek; Nr. 12)
ISBN 3-7657-1211-6

Rechtsvorschriften für die Bibliotheksarbeit / hrsg. von d. Rechtskommission d. Deutschen Bibliotheksinstituts. – 2., überarb. u. erw. Ausg. – Berlin: DBI, 1994. – XIV, 636 S.
ISBN 3-87068-937-4

Saur, Klaus Gerhard: 80 Jahre Deutsche Bücher: Haben wir eine Nationalbibliothek? – In: Bücher für die Wissenschaft: Bibliotheken zwischen Tradition u. Fortschritt; Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geb. / hrsg. von *Gert Kaiser* i.V.m. *Heinz Finger* u. *Elisabeth Niggemann*. – München [u.a.]: Saur, 1994. – X, 562 S., S. 313-324

Schmitz, Wolfgang: Deutsche Bibliotheksgeschichte. – Bern [u.a.]: Lang, 1984. – 257 S. – (Germanistische Lehrbuchsammlung; Bd. 52)
ISBN 3-261-03216-0

Vogel, Walter: Der Kampf um das geistige Erbe: zur Geschichte der Reichsarchividee u. d. Reichsarchivs als „geistiger Tempel deutscher Einheit“. – Bonn: Bernhard & Graefe, 1994. – 112 S.: Ill.
ISBN 3-7637-5926-3

Vorstius, Joris: Grundzüge der Bibliotheksgeschichte / *Joris Vorstius*; *Siegfried Joost*. – 8. Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 1980. – XII, 163 S.
ISBN 3-4470-1909-3

Zentralblatt für Bibliothekswesen. – Leipzig: Harrassowitz 1 (1884) →

Engelbert Plassmann

1935 als Sohn westfälischer Eltern in Berlin geboren.

1954 bis 1960 Studium der Philosophie und katholischen Theologie in Berlin, Bonn, Freiburg i. Br. und Köln – Kirchliche Zweite Abschlußprüfung.

1960 bis 1964 Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg – Erste juristische Staatsprüfung.

1964 bis 1971 Wissenschaftliche Hilfskraft am Seminar für Deutsches Recht und Kirchenrecht der Universität Würzburg, später beim Direktor der Universitätsbibliothek Bochum, danach Referendarausbildung für den Höheren Bibliotheksdienst (Bochum und Köln). – Promotion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bochum; Thema der Dissertation: Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

1971 bis 1977 Universitätsbibliothek Bochum: Referat Erwerbung und Koordinierung, Fachhochschulbibliothek Bochum: Aufbau und Leitung; Mitarbeit im Bibliotheksreferat des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf; Kommissarische Leitung des Hochschulbibliotheksentrums des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln.

1975 bis 1984 Mitglied des Rates der Stadt Bochum (u.a. Mitglied des Kulturausschusses und des Schulausschusses).

1975 bis 1991 Lehrbeauftragter für Bibliothekswissenschaft an der Universität zu Köln.

1977 bis 1991 Dozent am Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, später Fachhochschule Köln; seit 1982 Professor (C 3) für Bibliotheks- und Dokumentationswesen.

1986 bis 1991 Mitglied der Jury für den Literaturpreis Ruhrgebiet.

1987 bis 1993 Verein Deutscher Bibliothekare (VDB): Mitglied des Vorstands, 1989-1991 Vorsitzender.

1990 bis 1992 Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes, Sektion 7 (Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten).

1991 bis 1994 Gründungsdekan an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH), Fachbereich Buch und Museum.

1994 bis 1995 wiederum Fachhochschule Köln.
1995 Berufung auf die Professur für Bibliothekswissenschaft (C 4)
an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität.
1997 Ehrenprofessor der Staatlichen Pädagogischen Universität
Sulchen-Saba Orbeliani Tbilisi/Georgien.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten
an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. – Freiburg i. B.: Her-
der, 1968. – 191 S.: Ill. – (Freiburger theologische Studien; H. 88)
Zugl.: Bochum, Univ. Diss. (Überarbeitung), 1967

Geschichtliche Grundlagen des Benutzungsrechts der deutschen
Bibliotheken: Vorstellungen d. Bibliothekare u. Normen d. Be-
nutzungsordnungen von d. Mitte d. 18. bis zur Mitte d. 19. Jh. –
In: Bibliothek und Wissenschaft. – Bd. 8 (1972) S.142-208

Karl Brandi (1868-1946): zur fünfundzwanzigsten Wiederkehr
seines Todestages; e. Votr. / mit e. Geleitw. von Diez Brandi. –
Bochum: Schürmann & Klagges, 1972. – 43 S.

[zus. mit Horst Ernestus]

Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. – 2., vollst.
neubearb. u. erw. Aufl. d. v. Gisela von Busse u. Horst Ernestus be-
gr. Werkes. – Wiesbaden: Harrassowitz, 1983. – XV, 299 S.: Ill., Kt.

[Dass. engl.]

Libraries in the Federal Republic of Germany / transl. by John S.
Andrews. – 2nd fully revised and enlarged ed. of the work by Gi-
sela von Busse and Horst Ernestus. – Wiesbaden: Harrassowitz,
1983. – XIV, 288 S.: Ill., Kt.

[Hrsg., zus. mit Wolfgang Schmitz u. Peter Vodosek]

Buch und Bibliothekswissenschaft im Informationszeitalter: in-
ternationale Festschrift für Paul Kaegbein zum 65. Geb. – Mün-
chen [u.a.]: Saur, 1990. – 485 S.: 1 Portr.

[Hrsg., zus. mit Hildegard Müller u. Werner Tussing]
Bibliotheken in Europa / 80. Deutscher Bibliothekartag in Saarbrücken 1990. – Frankfurt a. M. : Klostermann, 1991. – VII, 249 S. – (Zeitschrift für Bibliothekswesen u. Bibliographie: Sonderh.; 54)

[Hrsg., zus. mit Hildegard Müller u. Werner Tussing]
Wissenschaftliche Bibliotheken im vereinten Deutschland / 81. Deutscher Bibliothekartag in Kassel 1991. – Frankfurt a. M.: Klostermann, 1992. – X, 408 S. – (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderh. ; 54)

[Red., zus. mit Elisabeth Roters-Ullrich]
Was gültig ist, muß nicht endgültig sein (Lilo Rauner) : Literaturpreis Ruhrgebiet 1986-1991 / hrsg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet u. d. Literaturbüro Nordrhein-Westfalen – Ruhrgebiet e.V. Fotografie: Christoph Seelbach. – Essen : Pomp, 1992. – 134 S.

[Hrsg., zus. mit Dietmar Kummer]
Bibliothekarisches Studium in Vergangenheit und Gegenwart / Festschrift aus Anl. d. 80jähr. Bestehens d. bibliothekar. Ausbdg. in Leipzig im Okt. 1994. – Frankfurt a. M.: Klostermann, 1995. – VI, 292 S. – (Zeitschrift für Bibliothekswesen u. Bibliographie: Sonderh.; 62)

Seit 1972 etwa 130 weitere Fachbeiträge einschl. Rezensionen in Zeitschriften, Festschriften und anderen Sammelwerken – vor allem zu Fragen der Bibliothekspolitik, Bibliotheksorganisation und Bibliotheksgeschichte sowie des Bibliotheksrechts, ferner zu Fragen der Lehre und des Studiums.

In Vorbereitung:

Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland, 3., wiederum völlig Neubearb. u. verm. Aufl. – ca. 500 S.
[Zus. mit Jürgen Seefeldt]

In der Reihe **Öffentliche Vorlesungen** sind erschienen:

- 1 *Volker Gerhardt*: **Zur philosophischen Tradition der Humboldt-Universität**
- 2 *Hasso Hofmann*: **Die versprochene Menschenwürde**
- 3 *Heinrich August Winkler*: **Von Weimar zu Hitler**
Die Arbeiterbewegung und das Scheitern der ersten deutschen Demokratie
- 4 *Michael Borgolte*: **„Totale Geschichte“ des Mittelalters?**
Das Beispiel der Stiftungen
- 5 *Wilfried Nippel*: **Max Weber und die Althistorie seiner Zeit**
- 6 *Heinz Schilling*: **Am Anfang waren Luther, Loyola und Calvin – ein religionssoziologisch-entwicklungsgeschichtlicher Vergleich**
- 7 *Hartmut Harnisch*: **Adel und Großgrundbesitz im ostelbischen Preußen 1800 - 1914**
- 8 *Fritz Jost*: **Selbststeuerung des Justizsystems durch richterliche Ordnungen**
- 9 *Erwin J. Haeberle*: **Historische Entwicklung und aktueller internationaler Stand der Sexualwissenschaft**
- 10 *Herbert Schnädelbach*: **Hegels Lehre von der Wahrheit**
- 11 *Felix Herzog*: **Über die Grenzen der Wirksamkeit des Strafrechts**
- 12 *Hans-Peter Müller*: **Soziale Differenzierung und Individualität**
Georg Simmels Gesellschafts- und Zeitdiagnose
- 13 *Thomas Raiser*: **Aufgaben der Rechtssoziologie als Zweig der Rechtswissenschaft**
- 14 *Ludolf Herbst*: **Der Marshallplan als Herrschaftsinstrument?**
Überlegungen zur Struktur amerikanischer Nachkriegspolitik
- 15 *Gert-Joachim Glaesner*: **Demokratie nach dem Ende des Kommunismus**
- 16 *Arndt Sorge*: **Arbeit, Organisation und Arbeitsbeziehungen in Ostdeutschland**

- 17 *Achim Leube*: **Semnonen, Burgunden, Alamannen**
Archäologische Beiträge zur germanischen Frühgeschichte
- 18 *Klaus-Peter Johne*: **Von der Kolonenwirtschaft zum Kolonat**
Ein römisches Abhängigkeitsverhältnis im Spiegel der Forschung
- 19 *Volker Gerhardt*: **Die Politik und das Leben**
- 20 *Clemens Wurm*: **Großbritannien, Frankreich und die westeuropäische Integration**
- 21 *Jürgen Kunze*: **Verbfeldstrukturen**
- 22 *Winfried Schich*: **Die Havel als Wasserstraße im Mittelalter: Brücken, Dämme, Mühlen, Flutrinnen**
- 23 *Herfried Münkler*: **Zivilgesellschaft und Bürgertugend**
Bedürfen demokratisch verfaßte Gemeinwesen einer sozio-moralischen Fundierung?
- 24 *Hildegard Maria Nickel*: **Geschlechterverhältnis in der Wende**
Individualisierung versus Solidarisierung?
- 25 *Christine Windbichler*: **Arbeitsrechtler und andere Laien in der Baugrube des Gesellschaftsrechts**
Rechtsanwendung und Rechtsfortbildung
- 26 *Ludmila Thomas*: **Rußland im Jahre 1900**
Die Gesellschaft vor der Revolution
- 27 *Wolfgang Reisig*: **Verteiltes Rechnen: Im wesentlichen das Herkömmliche oder etwa grundlegend Neues?**
- 28 *Ernst Osterkamp*: **Die Seele des historischen Subjekts**
Historische Portraituren in Friedrich Schillers „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung“
- 29 *Rüdiger Steinlein*: **Märchen als poetische Erziehungsform**
Zum kinderliterarischen Status der Grimmschen „Kinder- und Hausmärchen“
- 30 *Hartmut Boockmann*: **Bürgerkirchen im späteren Mittelalter**
- 31 *Michael Kloepfer*: **Verfassungsgebung als Zukunftsbewältigung aus Vergangenheitserfahrung**
Zur Verfassungsgebung im vereinten Deutschland
- 32 *Dietrich Benner*: **Über die Aufgaben der Pädagogik nach dem Ende der DDR**

- 33 *Heinz-Elmar Tenorth*: **„Reformpädagogik“**
Erneuter Versuch, ein erstaunliches Phänomen zu verstehen
- 34 *Jürgen K. Schriewer*: **Welt-System und Interrelations-Gefüge**
Die Internationalisierung der Pädagogik als Problem
Vergleichender Erziehungswissenschaft
- 35 *Friedrich Maier*: **„Das Staatsschiff“ auf der Fahrt von Griechenland über Rom nach Europa**
Zu einer Metapher als Bildungsgegenstand in Text und Bild
- 36 *Michael Daxner*: **Alma Mater Restituta oder Eine Universität für die Hauptstadt**
- 37 *Konrad H. Jarausch*: **Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime**
- 38 *Detlef Krauß*: **Schuld im Strafrecht**
Zurechnung der Tat oder Abrechnung mit dem Täter?
- 39 *Herbert Kitschelt*: **Rationale Verfassungswahl?**
Zum Design von Regierungssystemen in neuen Konkurrenzdemokratien
- 40 *Werner Röcke*: **Liebe und Melancholie**
Formen sozialer Kommunikation in der 'Historie von Florio und Blanscheflur'
- 41 *Hubert Markl*: **Wohin geht die Biologie?**
- 42 *Hans Bertram*: **Die Stadt, das Individuum und das Verschwinden der Familie**
- 43 *Dieter Segert*: **Diktatur und Demokratie in Osteuropa im 20. Jahrhundert**
- 44 *Klaus R. Scherpe*: **Beschreiben, nicht Erzählen!**
Beispiele zu einer ästhetischen Opposition: Von Döblin und Musil bis zu Darstellungen des Holocaust
- 45 *Bernd Wegener*: **Soziale Gerechtigkeitsforschung: Normativ oder deskriptiv?**
- 46 *Horst Wenzel*: **Hören und Sehen - Schrift und Bild**
Zur mittelalterlichen Vorgeschichte audiovisueller Medien
- 47 *Hans-Peter Schwintowski*: **Verteilungsdefizite durch Recht auf globalisierten Märkten**
Grundstrukturen einer Nutzentheorie des Rechts

- 48 *Helmut Wiesenthal*: **Die Krise holistischer Politikansätze und das Projekt der gesteuerten Systemtransformation**
- 49 *Rainer Dietrich*: **Wahrscheinlich regelhaft. Gedanken zur Natur der inneren Sprachverarbeitung**
- 50 *Bernd Henningsen*: **Der Norden: Eine Erfindung**
Das europäische Projekt einer regionalen Identität
- 51 *Michael C. Burda*: **Ist das Maß halb leer, halb voll oder einfach voll?**
Die volkswirtschaftlichen Perspektiven der neuen Bundesländer
- 52 *Volker Neumann*: **Menschenwürde und Existenzminimum**
- 53 *Wolfgang Iser*: **Das Großbritannien-Zentrum in kulturwissenschaftlicher Sicht**
Vortrag anlässlich der Eröffnung des Großbritannien-Zentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 54 *Ulrich Battis*: **Demokratie als Bauherrin**
- 55 *Johannes Hager*: **Grundrechte im Privatrecht**
- 56 *Johannes Christes*: **Cicero und der römische Humanismus**
- 57 *Wolfgang Hardtwig*: **Vom Elitebewußtsein zur Massenbewegung – Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500 - 1840**
- 58 *Elard Klewitz*: **Sachunterricht zwischen Wissenschaftsorientierung und Kindbezug**
- 59 *Renate Valtin*: **Die Welt mit den Augen der Kinder betrachten**
Der Beitrag der Entwicklungstheorie Piagets zur Grundschulpädagogik
- 60 *Gerhard Werle*: **Ohne Wahrheit keine Versöhnung!**
Der südafrikanische Rechtsstaat und die Apartheid-Vergangenheit
- 61 *Bernhard Schlink*: **Rechtsstaat und revolutionäre Gerechtigkeit. Vergangenheit als Zumutung?** (Zwei Vorlesungen)
- 62 *Wiltrud Gieseke*: **Erfahrungen als behindernde und fördernde Momente im Lernprozeß Erwachsener**
- 63 *Alexander Demandt*: **Ranke unter den Weltweisen;**
Wolfgang Hardtwig: **Die Geschichtserfahrung der Moderne und die Ästhetisierung der Geschichtsschreibung: Leopold von Ranke**
(Zwei Vorträge anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages Leopold von Rankes)

- 64 *Axel Flessner*: **Deutsche Juristenausbildung**
Die kleine Reform und die europäische Perspektive
- 65 *Peter Brockmeier*: **Seul dans mon lit glacé – Samuel Becketts Erzählungen vom Unbehagen in der Kultur**
- 66 *Hartmut Böhme*: **Das Licht als Medium der Kunst.** Über Erfahrungsarmut und ästhetisches Gegenlicht in der technischen Zivilisation
- 67 *Siegling Ellger-Rüttgardt*: **Berliner Rehabilitationspädagogik: Eine pädagogische Disziplin auf der Suche nach neuer Identität**
- 68 *Christoph G. Paulus*: **Rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Betrachtungen im Zusammenhang mit der Beweisvereitelung**
- 69 *Eberhard Schwark*: **Wirtschaftsordnung und Sozialstaatsprinzip**
- 70 *Rosemarie Will*: **Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz**
- 71 *Achim Leschinsky*: **Freie Schulwahl und staatliche Steuerung**
Neue Regelungen des Übergangs an weiterführende Schulen
- 72 *Harry Dettenborn*: **Hang und Zwang zur sozialkognitiven Komplexitätsreduzierung: Ein Aspekt moralischer Urteilsprozesse bei Kindern und Jugendlichen**
- 73 *Inge Frohburg*: **Blickrichtung Psychotherapie: Potenzen – Realitäten – Folgerungen**
- 74 *Johann Adrian*: **Patentrecht im Spannungsfeld von Innovationsschutz und Allgemeininteresse**
- 75 *Monika Doherty*: **Verständigung trotz allem. Probleme aus und mit der Wissenschaft vom Übersetzen**
- 76 *Jürgen van Buer*: **Pädagogische Freiheit, pädagogische Freiräume und berufliche Situation von Lehrern an Wirtschaftsschulen in den neuen Bundesländern**
- 77 *Flora Veit-Wild*: **Karneval und Kakerlaken**
Postkolonialismus in der afrikanischen Literatur
- 78 *Jürgen Diederich*: **Was lernt man, wenn man nicht lernt? Etwas Didaktik „jenseits von Gut und Böse“ (Nietzsche)**
- 79 *Wolf Krötke*: **Was ist ‘wirklich’?**
Der notwendige Beitrag der Theologie zum Wirklichkeitsverständnis unserer Zeit

- 80 *Matthias Jerusalem*: **Die Entwicklung von Selbstkonzepten und ihre Bedeutung für Motivationsprozesse im Lern- und Leistungsbereich**
- 81 *Dieter Klein*: **Globalisierung und Fragen an die Sozialwissenschaften: Richtungsbestimmter Handlungszwang oder Anstoß zu einschneidendem Wandel ?**
- 82 *Barbara Kunzmann-Müller*: **Typologisch relevante Variation in der Slavia**
- 83 *Michael Parmentier*: **Sehen Sehen**. Ein bildungstheoretischer Versuch über Chardins 'L'enfant au toton'
- 84 *Engelbert Plassmann*: **Bibliotheksgeschichte und Verfassungsgeschichte**
- 85 *Ruth Tesmar*: **Das dritte Auge**. Imagination und Einsicht
- 86 *Ortfried Schöffler*: **Perspektiven erwachsenenpädagogischer Organisationsforschung**
- 87 *Kurt-Victor Selge; Reimer Hansen; Christof Gestrich*: **Philipp Melanchthon 1497 - 1997**
- 88 *Karla Horstmann-Hegel*: **Integrativer Sachunterricht – Möglichkeiten und Grenzen**
- 89 *Karin Hirdina*: **Belichten – Beleuchten – Erhellen**. Licht in den zwanziger Jahren
- 90 *Marion Bergk*: **Schreibinteraktionen: Verändertes Sprachlernen in der Grundschule**
- 91 *Christina von Braun*: **Architektur der Denkräume**
James E. Young: **Daniel Libeskind's Jewish Museum in Berlin: The Uncanny Art of Memorial Architecture**
Daniel Libeskind: **Beyond the Wall**
 Drei Vorträge
- 92 *Christina von Braun*: **Warum Gender-Studies?**
- 93 *Ernst Vogt; Axel Horstmann*: **August Boeckh (1785-1867). Leben und Werk**
 Zwei Vorträge